



ACS beider Basel

Medienmitteilung, Mittwoch, 28. März 2018

Bedenklicher Entscheid betreffend Tempo 30 in der Sevogelstrasse

Das Bundesgericht hat die Beschwerde des ACS beider Basel gegen die Einführung von Tempo 30 in der Sevogelstrasse - einer verkehrorientierten Ausnahmetransportroute - abgewiesen. Dies ist umso erstaunlicher, als sich die beigezogenen Bundesbehörden kritisch zum Vorhaben geäußert haben - und deutet darauf hin, dass es sich vor allem um einen politischen Entscheid handelt.

Mit Bedauern hat der ACS beider Basel zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Bundesgericht die im Januar 2017 eingereichte Beschwerde gegen die Einführung von Tempo 30 in der Sevogelstrasse abgelehnt hat.

Dieser Entscheid ist überraschend gekommen: Sowohl das Bundesamt für Strassen (ASTRA) als auch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) haben in ihren Stellungnahmen Bedenken gegen dieses Vorhaben geäußert und ein neues Gutachten, respektive ergänzende Abklärungen verlangt.

Wie zu befürchten war, beurteilt das Basler Bau- und Verkehrsdepartement in ihrer heutigen Medienmitteilung diesen Entscheid in dem Sinne als «wegweisend», als dass Tempo 30 somit auch auf verkehrorientierten Hauptverkehrsstrassen zulässig sei.

Genau um dies zu verhindern, ist der ACS beider Basel ans Bundesgericht gelangt. Er wehrt sich seit jeher nicht generell gegen Tempo 30, sondern explizit nur gegen Tempo 30 auf verkehrorientierten Hauptachsen. Dies, weil die Missachtung der sogenannten Strassennetzhierarchie dazu führt, dass die Kanalisationswirkung der dafür bestimmten Achsen massgeblich beeinträchtigt wird und es infolgedessen zu unerwünschten Verkehrsverlagerungen in Quartierstrassen mit entsprechend negativen Konsequenzen kommt.

Zudem ist der ACS beider Basel überzeugt davon, dass mit der Einführung von Tempo 30 in der Sevogelstrasse die behaupteten Verbesserungen bezüglich Lärm und Sicherheit nicht erreicht werden können. Vor allem deshalb nicht, weil gemäss Gutachten zur Einhaltung von Tempo 30 in der Sevogelstrasse zusätzliche verkehrsberuhigende Massnahmen wie Schaffung von Torsituationen, Verengungen, Reduktion der Fahrbahnbreite und Gliederung des Strassenraums durch versetzte angeordnete Parkfelder notwendig sind. Diese werden einerseits zu zusätzlichem Stop-and-Go-Verkehr und damit entsprechend mehr Emissionen führen. Andererseits wird es wegen der Verschlechterung der Übersichtlichkeit des Strassenraums auch zu mehr Gefahrensituationen kommen.

Der ACS beider Basel hält fest, dass dieser Bundesgerichts-Entscheid, so bedenklich, wie er auch sein mag, nichtsdestotrotz keine carte blanche für die Einführung von Tempo 30 auch auf verkehrorientierten Hauptverkehrsachsen ist. Basel-Stadt hat heute bereits den schweizweit mit Abstand geringsten Anteil an verkehrorientierten Strassen.

Der ACS beider Basel wird sich auch weiterhin für eine vernünftige Verkehrspolitik stark machen und sich gegen eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 wehren.



ACS beider Basel

Medienmitteilung, Mittwoch, 28. März 2018

Kontakt:

Urs Schweizer
Präsident ACS beider Basel
Mobile: 079 222 66 39
e-mail: urs.schweizer@urs-schweizer.ch

Andreas Dürr
Vizepräsident ACS beider Basel
Mobile: 079 802 01 01
e-mail: andreas.duerr@bdlegal.ch

Christian Greif
Geschäftsführer ACS beider Basel
Mobile: 079 252 22 63
e-mail: christian.greif@acsbs.ch

Unterlagen:

- Beschwerde des ACS beider Basel
- Stellungnahme des ASTRA
- Stellungnahme des BAFU
- Bundesgerichtsentscheid

<https://www.dropbox.com/sh/xzpa01mx2da43nu/AACEfQI5jOGglsxFZZmk5liFa?dl=0>